5 Anlagen für die Anleitung

5.1 Anlage 16: Beurteilung

Hinweis: Die Vorlage "Beurteilung durch die Anleitung" finden Sie in digitaler Form auf der Internetseite der Magdalena-Neff-Schule (unter www.mns-ehingen.de – Service – Weitere Formulare).

Bitte verwenden Sie unbedingt den Beurteilungsbogen für 2BKSP2.



Fachschule für Sozialpädagogik

Weiherstr. 14 89584 Ehingen Telefon: 07391 5803-200 Telefax: 07391 5803-250

poststelle@mns.ehi.schule.bwl.de

www.mns-ehingen.de

Name der Praxislehrkraft:			
Na	me Praktikant*in		
Ве	urteilungskriterien	Kommentar	Punkte
1.	Beziehung zum Kind/ Jugendlichen		max. 6
	 Kontakte aufbauen, zu allen Kindern/ Jugendlichen herstellen Kinder/ Jugendliche in ihrer Individualität annehmen können Notwendige Regeln und 		
2.	Verhältnis zur Anleitung/Team		max. 6
	 Gesprächsbereitschaft und Bereitschaft zur Zusammenarbeit Fähigkeit, Kritik anzunehmen/auszusprechen Offenheit Absprachen (z.B. über Raum, Zeit, Material) 		
	 Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit 		

3.	Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit	max. 5
	 z.B. Interesse, Pünktlich- keit, Engagement, Verant- wortungsbewusstsein, Be- lastbarkeit 	
4.	Verhalten im Freispiel/	max. 5
	in der Freispielzeit	
	 Beobachtungs- und Wahrnehmungsfähigkeit Impulse/Anregungen geben Erfassen, was Kindern/ Jugendlichen wichtig ist (Bedürfnisse, Interessen. Spielthemen), Präsenz 	
5.	 Qualität der Vorbereitung (situationsorientierte The- menwahl, Raumgestal- tung, Arbeitsmittel, Me- dien) Qualität der Durchfüh- rung (kreative Ideen, Fle- xibilität, methodischer Aufbau, Beteiligung der Kinder) 	max. 6
6.	Bereich der Zusatzaufgaben • Qualität der Durchführung (Beteiligung, Flexibilität, Situationsorientierung, kreative Ideen)	max. 6

7.	Sprachverhalten		max. 6
	 Ausdrucksweise (verbale und nonverbal) Sprache dem Kind/ Jugendlichen gerecht 		
Ge	Gesamteinschätzung und Stellungnahme zur beruflichen Eignung als Erzieher*in:		

Punkteverteilung:

Verbale Bewertung	Punkte	Note
Sehr gut, außerordentlich selbständig und fachlich in ausgezeichneter Weise	40 - 39	1
Gut, selbständig, fachlich fundiert und angemessen	34 - 31	2
Befriedigend, mit Begleitung in der Regel selbständig, fachlich akzeptabel	26 - 23	3
Ausreichend, oberflächlich, nur einige Grundkennt- nisse mit Einschränkungen	18 - 15	4
Mangelhaft, fachliche Mängel werden deutlich, kaum selbständig	10 - 7	5
Ungenügend, lückenhaft, schwere Verständnis-mängel, keine brauchbaren Arbeitsansätze	2 - 0	6

Summe Punkte

Fehltage:	Davon entschuldigt:	Davon unentschuldigt:	Davon nachgeholt:

Unterschrift Praktikant*in:	Unterschrift Anleitung/Stempel Einrichtung:

Hinweise zur Beurteilung:

Wir bitten um eine differenzierte Beurteilung, die sich an allen oben genannten Gesichtspunkten orientiert. (Mit der* dem Praktikant*in sollten im offenen Gespräch – während und am Ende des Jahres – ihr* sein Entwicklungsstand und ihre* seine Leistungen besprochen werden).

Am Schluss fassen Sie bitte Ihre Beurteilung in einer ganzen oder halben Note zusammen. Der Notenvorschlag sollte den ausführlichen schriftlichen Angaben entsprechen. Beachten Sie bitte bei der Notengebung die nachfolgenden Richtlinien des Kultusministeriums.

Die betreuende Lehrkraft legt auf der Grundlage der Beurteilung die Praxisnote fest. In den meisten Fällen wird die Note der Anleitung übernommen. Sollten Differenzen auftreten, erfolgt eine Rücksprache. Denken Sie daran, dass die Beurteilung weder inhaltlich noch sprachlich Kriterien eines Dienstzeugnisses unterliegt. Ein Dienstzeugnis muss der* dem Praktikant*in gesondert ausgestellt werden.

Richtlinien des Kultusministeriums zur Notengebung

1. Die Leistungen werden auf der Grundlage folgender Noten mit ganzen und halben Noten bewertet:

sehr gut	(1)
gut	(2)
befriedigend	(3)
ausreichend	(4)
mangelhaft	(5)
ungenügend	(6)

- 2. Die Noten haben folgende Bedeutung:
 - a) Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
 - b) Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entspricht.
 - c) Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
 - d) Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
 - e) Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind, und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
 - f) Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Begriff "Anforderungen" bezieht sich auf die festgelegten Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbständige und richtige Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.